

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction, andwärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einschickungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nrs. 138.

Donnerstag, den 28. November

1872.



Zu gefälliger Beachtung!



Wir sehen uns der Versendung unseres Blattes nach auswärts wegen veranlaßt, die Zeit der Annahme von

Inseraten

für eine bestimmte Nummer an dem Tag, an welchem diese Abends erscheint, also am **Montag, Mittwoch und Freitag**, auf eine Stunde früher als seither, somit statt 10 Uhr auf **9 Uhr Vormittags** festzusetzen. Wir eruchen daher im eigenen Interesse des inserirenden Publikums, uns die Annoncen rechtzeitig, wenn möglich schon am Tage vorher, nämlich **Dienstag, Donnerstag und Samstag**, spätestens aber an obenbezeichneten Tagen **vor 9 Uhr** zu übermitteln.

Redaction und Expedition des Calwer Wochenblatts.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Tübingen.

Bekanntmachung der Dienstliste der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofes für die Kalenderjahre 1873 und 1874.

Nachdem die Dienstliste der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofes in Tübingen nach Maßgabe des Artikels 55. des Gerichtsverfassungsgesetzes festgestellt ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Dienst der Schöffen für die Kalender-Jahre 1873 und 1874 berufen sind:

A. Schöffen:

- 1) Schneider, C. H., Kaufmann in Tübingen.
- 2) Bräuning, Wilhelm, Kaufmann daselbst.
- 3) Hennenhofer, C. F., Kaufmann daselbst.
- 4) Neuer, Wendelin, in Rottenburg.
- 5) Otto, Heinrich, in Nürtingen.
- 6) Findh, Johann Georg, Firma: Johann Georg Findh in Reutlingen.

B. Ersatz-Schöffen:

- 1) Pfizenmaier, Fr., Kaufmann in Reutlingen.
- 2) Pregizer, Wilh., Rfr. in Tübingen.

Tübingen, den 16. Novbr. 1872.
Der Direktor des Kreisgerichtshofs:
Präsident Schäfer.

Tübingen.

Bekanntmachung der Dienstliste der Schöffen für das Kreisstrafgericht in Calw

auf das Kalenderjahr 1873.

Nachdem die Dienstliste der Schöffen des Kreisstrafgerichts in Calw in Gemäßheit der Bestimmung des Artikels 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes festgestellt ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Schöffendienst für das Kalenderjahr 1873 berufen sind:

A. Schöffen:

- 1) Bub, Carl August, Buchbinder in Calw.
- 2) Dreiß, Emil, Kaufmann daselbst.

- 3) Lorch, Heinrich, Zimmermeister und Gemeinderath daselbst.
- 4) Schütz, Emil Dr. med. u. Gemeinderath daselbst.
- 5) Stälin, Julius, Kaufmann daselbst.
- 6) Wagner, Ernst Ludwig, der jüngere, Schönfärber und Gemeinderath daselbst.
- 7) Lörcher, Johann Ludwig, Schultheiß in Oberfollwangen.
- 8) Ziegler, Friedrich, Schultheiß von Gehingen.
- 9) Schäfer, Schultheiß in Bondorf.
- 10) Widmann, ref. Schultheiß in Gältlingen.
- 11) Hermann, Schultheiß von Efringen.
- 12) Rentzschler, Schultheiß von Mäisenbach.

B. Ersatz-Schöffen:

- 1) Pflieger, Johannes, Kaufmann in Calw.
- 2) Korndörfer, Gustav, Schönfärber daselbst.
- 3) Bozenhardt, Christian, Kaufmann daselbst.
- 4) Richter, Stadtschultheiß von Altenstaig.

Tübingen, den 16. Novbr. 1872.
Der Direktor des Kreisgerichtshofs:
Präsident Schäfer.

Stammheim.

Abfuhr von Holz betr.

Das im hiesigen Gemeindegeld Steinrain schon längst verkaufte Klotz, Stumpen- und Brennholz ist

innerhalb 14 Tagen

bei Gefahr einer Strafe im Unterlassungsfall abzuführen.

Den 21. November 1872.

Schultheißenamt.

Kämpf.

Monakam.

Wegbau-Aktord.

Die Gemeinde beabsichtigt den Weg von Monakam gegen Neuhausen auf eine Länge von 1,008 m. neu herstellen zu lassen.

Nach dem Ueberschlag ist berechnet:
Planie-Arbeit 901 fl. 52 fr.
Steinkörper 990 fl. — fr.
Dohlenbau 241 fl. 2 fr.

Diese Arbeiten werden am

Samstag, den 30. d. Mts.,

auf dem Rathhause in Monakam im Aktord vergeben, und sind die Offerte schriftlich und versiegelt spätestens Vormittags 10 Uhr zu übergeben; der Eröffnung derselben können die Submittenten anwohnen.

Zeichnung, Ueberschlag und Bedingungen sind beim Schultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.

Den 22. November 1872.

Aus Auftrag:

Wegmeister Bauer.

Martinsmoos.

Lang- und Klotzholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 3. Dezemb. 1872,

Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathszimmer

ungefähr 350 Fesim.

Lang- u. Klotzholz,

aus den Gemeindegeldungen auf dem Stock zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen werden.

Aus Auftrag:

Schultheiß Seege r.

Verkauf von Baugeräthschaften.

Es werden von unterzeichneter Stelle weiter verkauft werden;

Grab- und Bohrgeschirr für Erdarbeiten;

Pickel verschiedener Art, Hebeisen, Bohrer u., sowie

Mauer- und Steinhauergeschirr und einige sonstige Geräthschaften

Donnerstag, den 5. Decbr., Mittags 12 Uhr, auf Station Wildberg.

Nagold, den 26. Novbr. 1872.

R. Eisenbahnbauamt.

Herrmann.



Althengstett. Nadelstammholz- Verkauf.



Aus dem hiesigen Gemeindewald kommen am

Montag, den 2. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen

Rathhause 152,76 Festmeter Floß, Bau- und Sägholz schöner Qualität in mehreren Lagen zur Versteigerung.

Die beiden Gemeindewaldschützen werden den Kaufsliebhabern das Holz im Laufe der Woche auf Verlangen vorzeigen.

Althengstett, 23. November 1872.
Gemeinderath.

Althengstett. Holzmacherlohnsafford.

Am Montag, den 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause fürs Wirtschaftsjahr 1873 das Holzmachen im hiesigen Gemeindewald, insbesondere auch das Aufsagen von überzuhaltendem Holz im öffentlichen Abstreich verankündigt werden, wozu auch auswärtige Liebhaber eingeladen sind.

Althengstett, 23. November 1872.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Am Sonntag, den 1. Dezember, Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

II. Beitragsliste für die

Ueberschwemnten an der Ostsee:

- Frl. C. N. fl. 1. — W. S. fl. 2. 10.,
- Jug. D. fl. 2. — Kr. Sch. fl. 1. 45., J.
- G. St. ein Packet Wollwaaren, M. fl. 3.
- 30., Chr. W. fl. — 30., P. B. in S.
- fl. 10. — Frl. S. fl. 10. — J. S. fl. 3.
- 30., G. B. in St. fl. 1. — Sch. F. fl. 1.
- 30., C. M. fl. 1. — Mehger R. fl. 1. —
- Jusp. G. fl. 2. — Frl. G. fl. 2. — D.
- G. B. fl. 1. — N. N. fl. 9. 22., J. P.
- fl. 3. 30., L. F. fl. 10. — N. N. fl. 7. —
- N. N. fl. 1. 45., Fr. Sch. fl. 2. 20., G.
- S. fl. 10. — F. A. fl. 2. — Chr. D.
- fl. 1. — N. N. fl. 2. — Fr. R. fl. — 30.,
- S. S. fl. 1. 30., L. N. fl. 1. 10., C. G.
- fl. 1. 45., zus. fl. 66. 52.

Am 25. d. M. gingen an Herrn Eberhard Fejer in Stuttgart baare fl. 140, sowie 1 Paquet Wollwaaren ab.

Weitere Gaben werden auf dem Stälinschen Comptoir gerne entgegengenommen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

Augenbrillen

Fr. Schaal,
Badgasse.

Getrocknete

Heidelbeeren

sucht zu kaufen Emil Georgii.

Zur Beachtung.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß nach dem Vorgang anderer Städte

holländische 1 fl. = und 2 1/2 fl. = Stücke

in unseren Läden nur noch à 58 1/2 kr. und fl. 2. 27 kr., angenommen werden.

A. A. der hiesigen Kaufleute
E. Georgii.

Nächsten Samstag, den 30. Nov. (Andreascfeiertag) halte ich

Mebelsuppe,

wozu höflichst einladet

Friedr. Essig d. Jüng.,
Speisewirth.

Meinen verehrten Geschäftsfreunden zur gefl. Kenntniß, daß ich von meinem bekannten

Prima Wiener- & bayrischen Malz

stets große Lager halte, und daß den Verkauf für Calw und Umgegend, wie bisher

Herr Traugott Schweizer, Kaufmann in Calw,

für mich besorgt.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich bestens
Stuttgart, im November 1872.

Fr. Ehrhardt.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der Gewinne für die IV. Serie beginnt unabänderlich

Montag den 16. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

öffentlich auf hiesigem Rathhause.

Ulmer, 18. Oktober 1872.

Münsterbau-Comite:

Dekan v. Landerer, Oberbürgermeister v. Seim.

C. A. Freihardt,

Grob- und Feinschleiferei,

Hirsau bei Calw,

empfehlte sich im Schleifen und Polieren aller in dieses Fach einschlagenden

Eisen- Stahl- und Gußwaaren, als:

Herbplatten, Feilen, Bügeleisen, Waffengeschirr, Handwerks-, Garten- u. Haushaltungsgeräthschaften, Instrumente und Rasirmesser etc. unter Zusicherung solider Arbeit und prompter Bedienung.

Sauerkraut

verkauft

Röhm, Tuchmacher.



Neubulach.
Nächsten Samstag,
Andreascfeiertag
findet bei mir

Tanz-Unterhaltung

statt.

Johs. Schlang.

Neuenbürg.

Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger, fleißiger Fahrknecht zu 2 Pferden, findet bei gutem Lohn sogleich eine Stelle bei Eugen Seeger, Holzhändler.

Mein oberes

Logis

ist mit den nöthigen Erfordernissen bis Lichtmess zu vermieten.

Bäder Essig, Lebergasse.



Weihnachts-Ausstellung in Kinderspielwaaren.

Dieselbe beginnt von heute an, und entspricht an Größe und reicher Auswahl allen Anforderungen.

Auch habe ich vom K. Oberamt hier die Erlaubniß erhalten, die auf hiesiger Ausstellung gewesene Burg herauslotteriren zu dürfen, und sind Loose à 6 fr. bei mir zu haben.

Achtungsvollst
Flachner Schmidt.



Geehrte Landwirthe!

Die Vortheile der Maschinengarne gegenüber dem Handgespinnste geben zum Spinnenlassen im Lohne allseitig Veranlassung. Ueberzeugt von der Leistungsfähigkeit, Keelität und Billigkeit der berühmten mechanischen



Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Schreßheim

bei Dillingen a/D., Station Dffingen, Linie Ulm-Augsburg, erlauben wir unterzeichnete Vertreter uns zur Uebernahme und Beförderung von Rohstoffen zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen bestens zu empfehlen. Gegenwärtig erfolgt die Gespinnstlieferung am Schnellsten, daher um ungesäumte Zustellungen der Rohstoffe freundlichst ersuchen.

Zu näherer Auskunft sind gerne bereit die Fabriks-Agenten:

- G. F. Aker, Calw.
- Holzäpfel, Gemeinder., Schönbronn.
- Jak. Weiß, Neckier, Althengstett.
- Schweizer, Webermeister, Ostelsheim.
- Jak. Gfrörer, Deufringen.
- Jak. Schaub, Albulach.
- H. Stanger, Weber, Möttlingen.

Wohnungsveränderung und Geschäftsempfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich meine seitherige Wohnung verlassen habe, und von heute an in dem von mir erkauften Hausantheil des Hrn. August Hamer wohne. Dankend für das mir seither geschenkte Zutrauen bitte ich, mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen.

G. Funk, Schuhmacher.

In einem gut gelegenen Theile hiesiger Stadt ist ein

Hausantheil

mit allen erforderlichen Räumlichkeiten, besonders für einen Gewerbsmann geeignet, zu verkaufen. Näheres bei d. Exped. d. Bl.

Neuhengstätt.

Pferde- und Wagen- Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am
Samstag, den 30. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung zwei zum schweren Zug taugliche Pferde, das eine 7, das andere 10 Jahre alt, beide fehlerfrei; ferner 3 in gutem Zustande befindliche eiserne Wagen, worunter ein starker Zweispänner.



Peter Salmon l'armée.

Wohnung.

Bis Lichtmeß habe ich mein oberes Logis an eine kleine Familie zu vermietthen. Kohler im Saaggäßle.

5 große

Steinwägen

hat aus Auftrag zu verkaufen
G. Thudium.

Zu verkaufen:

- 1 spanische Wand, 1 gewölbte mit Eisen beschlagene Marktkeise, 1 beinahe neue Leisträhme und verschiedene Keise.
- Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Bieh-Verkauf.

Ich verkaufe
Samstag, den 30. d. Mts.,
(Andreas-Feiertag)

Nachmittags 1 Uhr,

in meinem Hause:

- 1 fette Kuh,
- 1 fetten Ochsen,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wilberg, den 19. November 1872.

P. Gärtner,
Brauereibesitzer.

Calw. Frucht-Preise am 23. November 1872.

Getreide- Gattun- gen.	Vori- ger Rest Ctr.	Neue Zu- fuhr Ctr.	Ge- samt- Be- trag Ctr.	Heu- tiger Ver- kauf Ctr.	Im Rest gebl. Ctr.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor Durch- schnittspreis mehr weni- ger.		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	
Wagen																
Kernen		78	78	68	10	7	36	7	32	7	24	512	18			7
gemischt.																
Gerste		40	40	40				5	24			54				
Dinkel, alter	40	159	199	184	15	5	12	5	5	4	57	936	15	3		
neuer																
Haber, gen.	20	138	158	152	6	3	36	3	27	3	20	525	16			1
neuer																
Summe	60	385	445	414	31							2027	49			

Stadtschultheißenamt.

Veteranen-Verein.

Nächsten Samstag, den 30. Novbr. Versammlung bei Was z. „Engel“. An- fang präcis 2 Uhr. Zahlreiche Betheiligung erwünscht.

Der Vorstand: A. v. Stetten.

Arbeiterbildungs-Verein.

Nächsten Samstag wird die gewöhn- liche Versammlung zum erstenmal bei Carl Käufer abgehalten. Zu zahlreichem Besuch wird aufgemuntert.

Zugleich bittet man diejenigen Mitglie- ber, welche Bücher schon längere Zeit im Besitz haben, dieselben mitzubringen.

Der Vorstand.

Ein Logis

hat zu vermietthen

Siebmacher Reiser's Wittwe.

Feiler Hund.



Ein 3/4 Jahre alter wachsender, abgerichteter Neufundländer Hund für welchen als Ratten- und Mäusefänger garantirt wird, ist zu verkaufen bei Rfm. Schumm.

Althengstett.

Rühe & Schweine- Verkauf.

Jakob Koller's Wtw. verkauft
den 30. November, Mittags,
2 Rüche schweren Schlags, 1 Räuple, 2
halbfette Schweine.



Nächsten Donnerstag
und Freitag, den 28.
und 29. November,
sind im Gasthaus z. Röhl e
in Calw wieder

große

Poladenschweine

dem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Hoffmann,

Schweinhändler.

Allen Zahnwehleidenden

empfiehlt ein untrüglich probates amtlich geprüftes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt in Flacons zu 12 fr. die Exped. d. Bl.



Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die jährliche Generalversammlung des Vereins wird am nächsten Samstag, den 30. Nov., im Thudium'schen Saale abgehalten und werden die Mitglieder und Freunde des Vereins zu recht zahlreichem Erscheinen hiemit freundlichst eingeladen. Die Mitglieder des Ausschusses versammeln sich um 10 Uhr. Um 12 Uhr ist gemeinschaftliches Mittagessen, zu dem die auswärtigen Theilnehmer sich spätestens bis Freitag Mittag bei Hrn. Thudium anzumelden gebeten werden. Um 1 1/2 Uhr beginnen die Verhandlungen, nach deren Schluß, etwa um 3 1/2 Uhr, die Ziehung der Lotterie beginnt.

Die Tagesordnung für die Verhandlungen ist folgende:

- 1) Rechenschaftsbericht mit Rechnungsablage;
- 2) Vertheilung von Prämien
 - a) für Feldweganlagen,
 - b) für verbesserte Fahrenhaltung;
- 3) Verwendung der Vereinsmittel im nächsten Jahre;
- 4) Wahl des Ortes für eine Wanderversammlung und Bezeichnung der Berathungsgegenstände für dieselbe.

Diejenigen Herren, welche den Verkauf der Loose übernommen haben, werden gebeten, den Betrag dafür unfehlbar im Laufe dieser Woche an den Kassier, Hrn. Stohrer, einzusenden, bei dem auch noch eine kleine Anzahl von Loosen zu haben ist.

Calw, 24. Nov. 1872.

Der prov. Vereinsvorstand:
E. Horlacher.

Tagesneuigkeiten.

Vom 1. Januar 1873 an wird die Landpostanstalt im Oberamtsbezirk Calw auf die sämtlichen Parzellen ausgedehnt, d. h. so, wie letztere, soweit sie nicht seither schon an einer Landpostbotenroute gelegen waren, nun dreimal wöchentlich (am Dienstag, Donnerstag und Samstag) landpostmäßig bedient werden. Gleichzeitig wird die Parzelle Gollbach-Sägmühle (Gemeindebezirk Gufau) dem Poststellbezirk Liebenzell zugetheilt. Zu demselben Poststellbezirk gehört auch die Parzelle Klein-Wilbbad, Gemeindebez. Liebenzell, Oberamtsbezirk Calw. (St. A.)

Am 23. Novbr. ist der ev. Schulmeister Kusterer in Unterlängenhardt pensionirt worden.

Calw, 26. Nov. Heute Nacht verschied im Alter von 31 Jahren nach nur kurzer Krankheit Herr Oberamtsaktuar Walz, welcher von seinen Vorgesetzten als treuer, pflichteifriger Beamter geschätzt und bei der Bürgerchaft durch seinen privaten wie amtlichen Verkehr beliebt war. Die Beerdigung findet am Donnerstag Vormittags 10 Uhr statt.

Calw. In den öffentl. Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts vom 8. Nov. kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung:

- 1) Johann Gottlob Ecker, lediger Tagelöhner von Unterreichenbach, D. A. Calw, bestahl in Birkenfeld, D. A. Neuenbürg, seinen Zimmergenossen, einen Eisenbahn-Arbeiter, indem er zu diesem Zweck dessen Koffer gewaltsam öffnete und daraus eine Taschenuhr sammt Kette im Werth von 5 fl. und ein Paar Stiefel im Werth von 8 fl. wegnahm. Schon vorher machte er den Versuch, sich auf diebische Weise dadurch Geld zu verschaffen, daß er die Kleider des im gleichen Zimmer mit ihm schlafenden Köchleswirths Sohn in der Absicht durchsuchte, drei bis vier Gulden darin zu finden, diesen seinen Zweck aber nicht erreichte, weil in diesen Kleidern kein Geld war. Der Köchleswirthssohn hatte nämlich sein Taschengeld unter sein Kopfkissen gelegt, ließ deshalb den zc. Ecker die Kleider ruhig aussuchen. Der Angeklagte bekannte seine Schuld offen und frei und wurde wegen eines vollbrachten schweren und eines versuchten einfachen Diebstahls zu der Zuchthausstrafe von einem Jahr und einem Monat verurtheilt.
- 2) Louise, geb. Schönbaler, Ehefrau des Gottlob Mehl, Senseschmieds von Neuenbürg, ließ sich einen einfachen Diebstahl dadurch zu Schulden kommen, daß sie aus dem unverschlossenen Kästchen in der offenen Schlafkammer des Meggers Gottlieb Stengels in Neuenbürg Abends in der Dämmerung, wo sie wußte, daß die Haushälterin in der Metz und Küche beschäftigt und sonst Niemand in der Wohnung gewesen, von dem Geldvorrath des Stengels den Betrag von 40 fl. wegnahm. Die Beschuldigte war der That in der Hauptsache geständig. Das Gericht erkannte gegen sie eine Gefängnißstrafe von fünf Monaten, wovon jedoch sieben Tage als durch die insoweit unverschuldet erstandene Untersuchungs-Haft abgezogen zu betrachten sind. Weiter wurde verurtheilt 3) Jakob Koller, lediger Glasers-Geselle von Eßringen, Oberamts Nagold, wegen zweier einfacher Diebstähle und eines versuchten Betrugs zu der Gefängnißstrafe von vier Monaten und sein Kamerad Jakob Bölle, lediger Schusters-Geselle von Lützenardt, D. A. Horb, wegen zweier einfacher Diebstähle zu der Gefängnißstrafe von einem Monat. Beide zogen mehrere Wochen mit einander in den Oberämtern Nagold, Neuenbürg und Calw auf dem Bettel herum

und ließen in Hoffstett, D. A. Calw, aus einem Bauernhause eine silberne Taschenuhr im Werth von 4 fl., in Arnbach, D. A. Neuenbürg, eine Cylinder-Uhr sammt Kette im Werth von 10 fl. mitlaufen. Erstere Uhr gaben sie jedoch aus freiem Antriebe wieder zurück. Koller machte außerdem noch einen Versuch, von einem Kunden seines früheren Meisters in Hühnerberg, D. A. Calw, betrügerischer Weise einen Vorschuß für bestellte Glaser-Arbeit einzunehmen. Der Kunde war jedoch vorsichtig, und verlangte von Koller einen schriftlichen Nachweis über seinen Auftrag, den dieser nicht liefern konnte, weshalb es auch bei dem bloßen Versuche blieb.

WC. Stuttgart, 21. Nov. (107. Sitzung der Kammer der Abg.) Prälat v. Hauber ergreift Namens der Finanz-Comm. das Wort, um über die von Freih. v. Barnbiller angeregte Frage der Erhöhung der Civil-Pensionen, der Geistlichen-Pensionen und der Zuschüsse zu den Wittwen- und Waisen-Kassen Auskunft zu geben. Wenn bis zu den Pensionen mit 1500 fl. ausgeschrieben werden soll, so sei bei einer Erhöhung um 10% eine Summe von etwa 88,000 fl. erforderlich. Da das Finanz-Ministerium sich mit dem Gegenstande ebenfalls beschäftigt, so sei alle Aussicht vorhanden, daß der Gegenstand eine vielen Hoffnungen und Wünschen entsprechende Lösung erfahren werde. Finanz-Min. v. Kerner: der Gegenstand sei keineswegs einfacher Natur, sei aber in den letzten Tagen zum Abschluß gelangt; es werde eine etwas höhere Summe als früher angenommen worden, erforderlich sein. Vorausgehen müsse eine Regulirung der Gehalte. — Tagesordnung: Steuer-Reform-Gesetz. Mayer v. S. verzichtet nach der vom Finanz-Min. abgegebenen Erklärung über die Glaffen-Tafeln auf einen eventuellen Antrag zu Art. 87. — Berichterstatter Pfeiffer: nach dem gestern Abend von der Kammer gefaßten Beschlusse seien die Anträge der bisherigen Mehrheit der Comm. hinfällig geworden; die Berichterstatter gehe über auf den Mitberichterstatter der bisherigen Minderheit, Abgeordneten Simon. — Auch v. Barnbiller läßt seine Anträge fallen. Art. 88 bestimmt die Berechnung des Catasters. Als steuerbarer Betrag des Gewerbeeinkommens ist anzusehen 1) bei dem verhältnißlichen Arbeitsverdienst bis 500 fl. einschließlich 1/10 von dem Mehr-Betrage von 500 fl. bis 1000 fl. 2/10 von 1000 fl. bis 1500 fl. 3/10 von 1500 fl. bis 2000 fl. 4/10 von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag; 2) bei dem Betriebskapital der eingeschätzte volle Jahresertrag. Die in dieser Weise berechneten Summen bilden das Gewerbe-Cataster des einzelnen Steuer-Pflichtigen. Freiherr v. D. v. Schad u. s. w. beantragen ein Einkommen bis zu 250 fl. einschließlich für steuerfrei zu erklären. Mohl will nur die Hälfte des Betriebskapitals zur Steuer ziehen und stellt hierauf den Antrag. Reg.-Comm. Oberfinanz-Rath v. Hochstetter: Wenn man die in den Gewerben stehenden Capitalien zu 500,000,000 fl., d. h. eben so hoch wie die satirten Capitalien annehme, so werde man nicht zu hoch greifen. Nach dem Antrage von Mohl würde die Hälfte des angenommenen Reinertrages mit 25,000,000 fl. einfach aus dem Cataster gestrichen; das würde eine Summe von etwa 600,000 fl. jährlich ausmachen, die dem Staate verloren ginge. Mohl will den ausichtslosen Kampf gegen den Gesetzes-Entwurf nicht weiter fortsetzen; er will nach genommener Rücksprache mit Gewerbetreibenden nur der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß das mit dem Entwurfe den Gewerbetreibenden kein großer Dienst geleistet werde. v. D. will mit seinem Antrage die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer von 1852 in Einklang bringen; wenn er um 50 fl. höher gehe, so geschähe dieß, weil man heute mit 250 fl. nicht weiter reiche, als im Jahre 1852 mit 200 fl. Er hat mit seinem Antrage hauptsächlich die ländlichen Arbeiter im Auge. Finanz-Min. v. Kerner macht auf den Unterschied zwischen der Einkommens- und der Gewerbe-Steuer, auf die Tragweite und die Nothwendigkeit des v. D.'schen Antrages aufmerksam. Die Steuerbefreiungen bewirken insbesondere den Compensationen gegenüber sehr unangenehme Erscheinungen. Nachdem Simon, Kernen, Lenz, Bentler, v. D. gesprochen, macht Schmid darauf aufmerksam, daß durch die Anträge des Hrn. v. D. der Landplage der Hausierer ein ganz bedenklicher Vorschub geleistet würde. Wenn das Gesetz von 1852 zur Revision gelange, müssen die dort festgesetzten Steuerbefreiungen fallen. Bei der Abstimmung werden die Anträge von v. D. und v. Schad, sowie der von Mohl abgelehnt; und der Art. 88 im Regierungs-Entwurf angenommen. Art. 89 lautet: Merkmale für die Einschätzung. Die wesentlichsten Merkmale für die Einschätzung eines Gewerbes bilden: 1) die Zahl und Ausstattung der in dem Gewerbe verwendeten Gehilfen und 2) die Größe des in demselben angelegten Betriebskapitals. Ohne Debatte angenommen. Art. 90 handelt von der Berechnung der Hülfspersonen, zu welchen alle männlichen und weiblichen Personen zählen, welche für den Betrieb eines Gewerbes, auch zu untergeordneten Geschäften und Dienstleistungen, verwendet werden. Die Zahl richtet sich nach dem durchschnittlichen Stande eines Jahres. Im Geschäft arbeitende Söhne und Töchter zählen als Hülfspersonen mit, dagegen Ehefrauen, welche an der Geschäftsführung Antheil nehmen, nicht, ebenso bleibt der erste Gehilfe außer Berechnung bei Wittwen und solchen Gewerbeunternehmern, welche wegen Alters zc. keinen Antheil an der Geschäftsführung nehmen können, ebenso wenn ein Geschäft Verstorbenen für deren Kinder fortbetrieben wird. Angenommen. Art. 91 handelt von der Berechnung des Betriebskapitals. Mit Hrn. v. D. bringt Pfeiffer die Betriebskapitalien der Bankiers zur Sprache; alle Bankiers satiren falsch und müssen falsch, wenn auch formell richtig satiren; wollte z. B. die Notenbank genau nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1852 satiren, so müßte sie mehr Steuer bezahlen, als sie Reinertrag habe. Der Art. 91 wird wie die Artikel bis 98 mit unwesentlichen Änderungen nach dem Regierungs-Entwurf angenommen. Art. 99 handelt von der Besteuerung der Wanderlager und der Hausierer; diese letzteren werden insbesondere vom Friz, Crath, Schmid heftig angegriffen, von Mohl aber vertheidigt; die Debatte ergibt, daß der Hausierhandel, so nützlich er im Allgemeinen ist, doch auch in einer Weise zu Betteln und Prallerei mißbraucht wird, die in Oberschwaben zu einer Calamität geworden. Mohl: da sollen die Oberämter vorsichtiger sein in Ausstellung von Patenten. Der Art. wird mit einem verschärfenden Antrag von Crath unter der Voraussetzung im Regierungs-Entwurf angenommen, daß die Anträge in den Glaffen-Tafeln für die Wandergewerbe eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen; sowie daß die Glaffen-Tafeln nur Minimal-Sätze für die Einschätzungs-Behörden aufstellen sollen. Der Art. 100 handelt von der Besteuerung der Musikirendenden; er wird ohne Debatte angenommen.